2. Vernehmlassung zur Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

1. Soll der kantonale Berufsbildungsfonds eingeführt werden mit oder ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht?

Antwort	☒ Alle Arbeitgebenden sind beitragspflichtig ☐ Arbeitgebende mit Beitragspflicht für einen der 37 vom Bund allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds sind im kantonalen Berufsbildungsfonds nicht beitragspflichtig ☐ Enthaltung ☐ weiss nicht
Begründung	Der kantonale Berufsbildungsfond verfolgt andere und/oder zusätzliche Zwecke (Fördertatbestände) als die allgemeinverbindlichen Branchen-Berufsbildungsfonds.

2. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer technischen Umsetzungslösung erfolgen sollte, würde dies die Initialkosten von 100'000 Franken auf rund 600'000 bis 1,1 Mio. Franken erhöhen. Die jährlichen Betriebskosten würden sich ebenfalls fast verfünffachen. Der Verwaltungsaufwand des Fonds würde somit von rund 3 auf knapp unter 10 Prozent ansteigen. Befürworten Sie diese Lösung?

Antwort	☐ Ja ☐ Nein ☒ Enthaltung ☐ weiss nicht
Begründung	Diese Frage wird mangels Betroffenheit nicht beantwortet.

3. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer administrativen Umsetzungslösung erfolgen sollte, erhöht dies den administrativen Aufwand für den kantonalen wie auch für die Branchen-Berufsbildungsfonds. Zudem bestünde eine Angewiesenheit auf eine Zusammenarbeit. Befürworten Sie diese Lösung?

Antwort	☐ Ja ☐ Nein ☒ Enthaltung ☐ weiss nicht
Begründung	Diese Frage wird mangels Betroffenheit nicht beantwortet.

4. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds erfolgen sollte, welche der beiden vorgeschlagenen Umsetzungslösungen bevorzugen Sie?

Antwort	☐ Technische Lösung ☐ Administrative Lösung ☒ Enthaltung ☐ weiss nicht
Begründung	Diese Frage wird mangels Betroffenheit nicht beantwortet.

5. Wenn alle Varianten gegenübergestellt werden, welche bevorzugen Sie?

Antwort	☒ Einführung ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht (Modell 1. Vernehmlassung) ☐ Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Technische Lösung) ☐ Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Administrative Lösung) ☐ Verzicht auf die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds
Begründung	

Weitere Bemerkungen

Bemerkungen	Wir halten an den in unserer Stellungnahme zur ersten Vernehmlassung dargelegten Positionen fest.

Luzern, 2. November 2026